

Belastungen durch die eigenverantwortliche Schule

Mit dem zum 1.8.2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Eigenverantwortlichen Schule wurden den Schulen nach Auffassung der Landesregierung erweiterte Entscheidungsbefugnisse und eigenverantwortlich wahrzunehmende Aufgaben übertragen, die letztlich einer Qualitätsverbesserung des Bildungssystems dienen sollten. Mehr Selbstständigkeit von Schulen ist aber nur dann sinnvoll, wenn die erweiterten Gestaltungsspielräume den Schulen auch die Möglichkeiten geben, eigene Ressourcen zur Verbesserung der Schul- und Bildungsqualität einzusetzen. In der Praxis wurde jedoch mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule die Mangelverwaltung von oben nach unten verlagert, so dass zusätzliche organisatorische und inhaltliche Aufgaben an jede einzelne Schule delegiert wurden, die zu einer erheblichen Mehrbelastung von Lehrkräften und Schulleitungen geführt haben, ohne dass dafür Ressourcen in angemessener Weise zur Verfügung gestellt wurden. Diese enormen Zusatzbelastungen können seitens der Lehrkräfte nur zu Lasten ihrer Unterrichtsvorbereitung und damit der Unterrichtsqualität getragen werden. Insofern konterkariert das Konzept in seiner bisherigen Form sein Ziel einer Qualitätsverbesserung, denn Voraussetzung für eine Qualitätsverbesserung ist die Schaffung angemessener personeller und sächlicher Rahmenbedingungen seitens der Landesregierung, die der Philologenverband Niedersachsen nachdrücklich einfordert.

Lehrkräfte müssen von bürokratischen Aufgaben befreit werden

Der Philologenverband Niedersachsen begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht von Kultusminister Althusmann, das Projekt „Eigenverantwortliche Schule“ zu reformieren, indem die Unterrichtsqualität in den Mittelpunkt gestellt werden soll und zeitintensive bürokratische Aufgaben, die auf die Schulen übertragen worden sind, zurückgenommen werden sollen. Diese Absichtserklärungen müssen nun allerdings in Taten umgesetzt werden.

In Zusammenhang mit der Eigenverantwortlichen Schule wird seitens des Kultusministeriums bisher erwartet, dass jede Schule ca. 20 Konzepte selbst erarbeitet, alljährlich überarbeitet, evaluiert und weiterentwickelt. Diese Konzepterarbeitung erfordert fortwährend eine Vielzahl von Arbeitsgruppensitzungen und Konferenzen, die zu einer hohen zeitlichen Belastung von Lehrkräften führt. Die Implementierung einer derartigen Vielzahl an Konzepten in den Schulalltag ist mehr als fraglich, zumal eine Unterstützung seitens des Kultusministeriums und der Landesschulbehörde fehlt. Zu fordern ist, die Konzeptarbeit auf ein Minimum zu beschränken und allenfalls wenige bedeutende Konzepte zu erarbeiten, die dann auch von den Kollegien getragen und umgesetzt werden können.

Als kritisch ist es zudem anzusehen, dass in Verbindung mit den neu geschaffenen Gestaltungsspielräumen für die Schulen Regelungs- und Überprüfungsmechanismen eher verdichtet als reduziert wurden, was erhebliche Verwaltungsaufgaben in jeder einzelnen Schule nach sich zieht.

Zuwachs der Arbeitsbelastung von Schulleitungen und Funktionsträgern hat Belastungsgrenze überschritten

Zwar begrüßt der Philologenverband Niedersachsen die stärkere Beteiligung der Schulen an personalwirtschaftlichen Maßnahmen, wie z. B. die Beteiligung an der Auswahl und Einstellung neuer Lehrkräfte, die Durchführung von Verbeamtungen oder die Beförderung der Lehr-

kräfte bis hin zu den Funktionsstellen A14. Den mit diesen Aufgabenübertragungen verbundenen hohen Arbeitsbelastungen trägt die Landesregierung jedoch nicht hinreichend Rechnung, was auch in den „Überlast-Anzeigen“ von Schulleitern und Schulleiterinnen vor dem Hintergrund nicht mehr leistbarer Aufgaben zum Ausdruck kam.

Hinzu kommen die Regelung der Budgetierung sowie die Übertragung weiterer dienstrechtlicher Befugnisse, die zu einem spürbaren Zuwachs der Arbeitsbelastung von Schulleitungen und Funktionsträgern geführt haben. Dieses Problem kann nur durch eine deutliche Ausweitung der Stellenhebungen nach A14 bzw. **A15, durch** die Bereitstellung der dafür notwendigen **Anrechnungsstunden sowie durch Aufstockung des schulischen Verwaltungspersonals gelöst werden**. Im Übrigen müssen Verwaltungsaufgaben dienstrechtlichen Charakters, die in der Landesschulbehörde von fachlich ausgebildetem Personal besser und effektiver erledigt werden können, wieder dorthin zurückverlagert werden. Die Landesschulbehörde ist dazu in ausreichendem Maße mit Stellen auszustatten, um den Schulen so die erforderliche Unterstützung geben zu können.

Entlastung und Unterstützung der Lehrkräfte und Schulleitungen ungenügend

Die Übertragung personalrechtlicher Aufgaben auf die Schulleiterinnen und Schulleiter hat zudem massive Auswirkungen auf die Arbeit der Schulpersonalräte, die neue Beteiligungsrechte der Information, Benehmensherstellung und Mitbestimmung ebenso erhalten haben wie neue Pflichten der Interessenswahrnehmung der Beschäftigten. Um diese Aufgaben sachgerecht zu bewältigen, sind aus Sicht des Philologenverbandes Niedersachsen gezielte Personalratsschulungen sowie eine deutliche Ausweitung der derzeit gewährten Freistellungen unumgänglich.

Die Selbstevaluation ist eine grundsätzlich sinnvolle Möglichkeit, schulspezifisch bereits vorhandene Qualitäten festzustellen und gegebenenfalls zu verbessern. Auch hier liegt das Problem in der mangelhaften personellen und sächlichen Ausstattung seitens der Landesregierung. Allein die Durchführung von Evaluationen ist mit einem erheblichen Personalaufwand verbunden, für den es keine zeitliche Entlastung gibt. Steuergruppen, regelmäßige Dienstbesprechungen, Arbeitsgruppensitzungen, Fachkonferenzen und vieles mehr werden diesbezüglich in einem mehrjährigen Prozess erforderlich, was insgesamt für die meisten Lehrkräfte eine weitere Ausweitung nicht unmittelbar unterrichtsbezogener Tätigkeiten bedeutet. Das Kernproblem beginnt jedoch erst nach der Bestandsaufnahme: Schulleitungen bzw. mit der Evaluation betraute Lehrkräfte müssen Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung einleiten, was neben der zusätzlichen Arbeitsbelastung häufig an Grenzen stößt, weil die Geldmittel für erforderliche Sachinvestitionen nicht zur Verfügung stehen.

Mit Rückblick auf die Vielzahl neuer Aufgaben, die der Dienstherr den Schulen im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule auferlegt hat, entsteht der Eindruck, dass der Dienstherr beinahe beliebig über die Arbeitskraft von Lehrkräften und Leitungspersonal verfügt, was im Übrigen in eklatantem Widerspruch zur beamtenrechtlich gebotenen Fürsorgepflicht steht. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang, dass die Eigenverantwortliche Schule nur einer von zahlreichen arbeitsintensiven Reformbausteinen ist, die gleichzeitig von den Lehrkräften bewältigt werden müssen. Exemplarisch sei hier nur auf die Erarbeitung der schuleigenen Lehrpläne vor dem Hintergrund sich ständig ändernder und z. T. problematischer Kerncurricula hingewiesen.

Zusammenfassend fordert der Philologenverband Niedersachsen, dass

1. der Unterricht und damit die Verbesserung der Unterrichtsqualität den Kernpunkt der Eigenverantwortlichen Schule ausmacht,
2. folglich alle Regelungen zur Eigenverantwortlichen Schule, die nicht unmittelbar der Verbesserung der Unterrichtsqualität dienen, dahingehend überprüft werden, ob der notwendige Aufwand den erzielbaren Nutzen rechtfertigt,

3. Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulpersonalräte für zusätzliche Aufgaben durch Anrechnungsstunden und zusätzliche A14- bzw. A15-Stellen angemessen entlastet werden,
4. die Schulen eine qualifizierte und zeitlich angemessene Unterstützung bei der Umsetzung der Eigenverantwortlichen Schule durch die Landesschulbehörde und das Kultusministerium erhalten und
5. qualifizierte Fortbildungen für die zahlreichen neuen Aufgaben angeboten werden.

„Qualität hat ihren Preis“! Qualitätssicherung und erst recht Qualitätsverbesserung ist nur durch angemessene personelle und sachliche Ressourcen nachhaltig erreichbar – und gänzlich unvereinbar mit dem Gedanken, durch die Eigenverantwortliche Schule einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts zu leisten. Wenn die Landesregierung also die Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung als Ziel der Schulentwicklung ernst meint, ist sie auch verpflichtet, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Goslar, November 2010